

# Rahmenvertrag zur Teilmitgliedschaft



zwischen

.....  
(nachfolgend „Unternehmen“ genannt)

.....  
.....

und

**BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.**  
(nachfolgend „VK“ genannt)

**BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**  
(nachfolgend „BVV“ genannt)

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin

## § 1 Mitgliedschaft

Das Unternehmen tritt mit Wirkung vom ..... der VK gemäß § 3 Abs. 1a i. V. m. § 4 Abs. 4 der Satzung und dem BVV gemäß § 3 Abs. 7 i. V. m. § 4 Abs. 10 der Satzung als Teilmitglied bei.

Mit Begründung der Teilmitgliedschaft ist das Unternehmen berechtigt, Beiträge für eine betriebliche Altersversorgung derjenigen Mitarbeiter ganz oder zum Teil zu tragen, die eine betriebliche Altersversorgung in der VK oder im BVV aus vorangegangenen Mitgliedschaftszeiten erhalten haben.

## § 2 Satzungen, Versicherungsbedingungen und Leistungspläne

Es gelten die Satzung und Leistungspläne der VK sowie die Satzung und Versicherungsbedingungen des BVV in der jeweils gültigen Fassung.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 1570 B  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Verbandsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
VR 19126 B  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 113087 B  
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:  
Heinz Laber  
Vorstände: Dr. Helmut Aden,  
Frank Egermann,  
Marco Herrmann



### **§ 3 Annahme**

Die VK beziehungsweise der BVV führen die Versorgungsanwartschaften der angemeldeten Mitarbeiter im Rahmen der von dem Unternehmen übernommenen Verpflichtungen weiter.

### **§ 4 Anmeldegrundsätze**

Das Unternehmen ist verpflichtet, seine Mitarbeiter nach folgenden Grundsätzen anzumelden:

1. Das Unternehmen ist berechtigt, die Beitragszahlung von Mitarbeitern mit einer vorangegangenen Mitgliedschaftszeit in der VK oder im BVV jeweils in der für den Neuzugang offenen Tarifgeneration vorzunehmen.
2. Übernimmt das Unternehmen abweichend von § 4 Nr. 1 dieses Vertrages die bestehende Versorgungsanwartschaft des Mitarbeiters nach § 4 Abs. 2 BetrAVG inhaltlich unverändert, ist es berechtigt und verpflichtet, die bestehenden Verträge des Mitarbeiters in der VK oder im BVV fortzuführen und den Mitarbeiter in den für Neuzugänge geschlossenen Tarifgenerationen anzumelden. Dies gilt für Mitarbeiter, deren gesamte bestehende Versorgungsanwartschaft der VK oder des BVV übernommen wird.
3. Gewährt das Unternehmen einen Arbeitgeberzuschuss gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG, fließt dieser in einen gesonderten Vertrag mit einer für Neuzugänge offenen Tarifgeneration, sofern die Entgeltumwandlung in einem Vertrag erfolgt, dem eine für Neuzugänge bereits geschlossene Tarifgeneration zugrunde liegt.

### **§ 5 Finanzierungsgrundsätze**

Für die gemäß § 4 dieses Vertrages angemeldeten Mitarbeiter zahlt das Unternehmen Zuwendungen beziehungsweise Beiträge, deren Höhe sich aus der jeweiligen mit dem Mitarbeiter getroffenen Vereinbarung ergibt.

### **§ 6 Versicherungen, Beitragszahlung**

1. Die VK führt die auf das Leben der versorgungsberechtigten Mitarbeiter des Unternehmens abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit dem BVV fort und leitet die vom Unternehmen gezahlten Zuwendungen an den BVV weiter.

Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Leistungsbegünstigter zu den Rückdeckungsversicherungen ist die VK.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Zuwendungen gemäß der jeweiligen mit dem Mitarbeiter getroffenen Vereinbarung an die VK zu zahlen.



2. Bei einer vorangegangenen Mitgliedschaft im BVV führt das Unternehmen die auf das Leben der versorgungsberechtigten Mitarbeiter abgeschlossenen Versicherungen mit dem BVV fort.

Versicherungsnehmer und Beitragszahler zu diesen Versicherungen ist das Unternehmen, Leistungsbegünstigter ist der Mitarbeiter.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Beiträge gemäß der jeweiligen mit dem Mitarbeiter getroffenen Vereinbarung an den BVV zu zahlen.

### **§ 7 Geschäfts- und Zahlungsverkehr**

1. Die VK verpflichtet sich gegenüber dem Unternehmen,
  - a) die Versicherungsleistungen aus den Rückdeckungsversicherungen ausschließlich zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten des Unternehmens zu verwenden. Anfallende Überschüsse werden ausschließlich zugunsten der Versorgungsberechtigten verwendet.
  - b) die jährlich erforderlichen Bemessungsgrößen für die gesetzliche Insolvenzversicherung nach §§ 7 – 15 BetrAVG zu nennen. Beitragsschuldner gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein a.G. (PSVaG) ist das Unternehmen.
  - c) jährlich die erforderlichen Angaben für den Nachweis des Betriebsausgabenabzugs nach § 4d EStG zu nennen.
  - d) für die bei ihr angemeldeten Mitarbeiter eine Versorgungsbestätigung auszustellen und sie jährlich über die Höhe der vertraglichen Leistungen zu informieren.
2. Der BVV verpflichtet sich gegenüber dem Unternehmen,

für die angemeldeten Mitarbeiter einen Versicherungsschein auszustellen und sie jährlich über die Höhe der versicherten Leistungen zu informieren.
3. Das Unternehmen verpflichtet sich,
  - a) der VK beziehungsweise dem BVV rechtzeitig die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen; insbesondere sind für die einzelnen Mitarbeiter anzugeben: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Dienst Eintrittsdatum, Zahlungsweise, Höhe der Zuwendung beziehungsweise des Beitrags, Art der Versteuerung und im Falle des § 4 Nr. 2 eine Erklärung zur Übernahme der bestehenden Versorgungsanwartschaft (im Anmeldeformular, Datenträger o. Ä.).



- b) die Zuwendungen beziehungsweise Beiträge für die gemäß § 4 dieses Vertrages angemeldeten Mitarbeiter monatlich im Voraus – erstmalig bei Beginn der Teilmitgliedschaft und dann innerhalb der ersten zehn Tage eines Monats – kostenlos an die VK beziehungsweise den BVV zu überweisen.
- c) die Zuwendungen für die in der VK angemeldeten Mitarbeiter in einer Summe auf ein Konto der VK und die Beiträge für die im BVV angemeldeten Mitarbeiter in einer Summe auf ein Konto des BVV zu überweisen.
- d) an dem Datenträgeraustausch mit der VK beziehungsweise dem BVV teilzunehmen. Sofern die Anzahl der angemeldeten Mitarbeiter nicht größer ist als 15, kann die Datenmeldung auch durch die Nutzung von Formularen erfolgen.

### **§ 8 Datenschutz**

Das Unternehmen übermittelt an die VK und den BVV die benötigten personenbezogenen Daten der anzumeldenden Mitarbeiter. Dabei handelt es sich ausschließlich um solche Daten, die zur Begründung und Durchführung des jeweiligen Versorgungsverhältnisses mit der VK und dem BVV und im Rahmen der Rückdeckungsversicherung mit dem BVV sowie zur Berechnung der dem PSVaG mitzuteilenden Bemessungsgrundlagen für die gesetzliche Insolvenzversicherung erforderlich sind.

Das Unternehmen versichert gegenüber den anzumeldenden Mitarbeitern entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung berechtigt zu sein, die benötigten personenbezogenen Daten an die VK und den BVV zu übermitteln.

Die erforderlichen Daten werden ab dem Zeitpunkt der Begründung des Versorgungsverhältnisses in der VK und dem BVV (Übermittlung der Versorgungsbestätigung beziehungsweise des Versicherungsscheins) von der VK und dem BVV eigenständig erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Vertragsparteien beachten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung.



### § 9 Kündigung der Mitgliedschaft

Das Unternehmen kann seine Teilmitgliedschaft jederzeit kündigen. Dabei ist von dem Unternehmen eine Mitteilungsfrist von sechs Monaten einzuhalten.

Mit Zugang der Kündigung sind die VK und der BVV berechtigt, die Veränderung dem Mitarbeiter mitzuteilen.

Die Kündigungsfristen etwaiger innerbetrieblicher oder individueller Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitern bleiben davon unberührt.

Anlagen:        Satzung und Leistungspläne der VK  
                      Satzung und Versicherungsbedingungen des BVV

_____ Ort, Datum	_____ Unternehmen
_____ Berlin,	_____ BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
_____ Berlin,	_____ BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.



# Anmeldung

## Formular Beitragsabrechnung

– Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise! –

### Angaben zum Unternehmen

Firmen-Nr. \_\_\_\_\_ (4-stellig – sofern bereits vorhanden)  
Unternehmen \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### Angaben zur versicherten/versorgungsberechtigten Person

Herr  Frau  
Nachname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsname \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
 verheiratet  nicht verheiratet Anzahl Kinder \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Versicherten-Nr. \_\_\_\_\_ Personal-Nr. \_\_\_\_\_ Sozialversicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

Position im Unternehmen  
 Arbeitnehmer  Geschäftsführer/  
Vorstand  geschäftsführender Gesellschafter/  
Vorstand mit Unternehmensanteilen

**Anmeldung zum** \_\_\_\_\_

Übernahme der Versorgungszusage ①

Nein  Ja

Durchführungsweg ②

Pensionskasse  Unterstützungskasse  Pensionsfonds

\_\_\_\_\_  
Diensteintritt (Tag/Monat/Jahr) Beginn der Versorgungszusage ③ Unverfallbar ab ④ (Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_  
Techn. Tarifzeichen ⑤ BVV-Beitrag ⑥ davon SV-Ersparnis ⑥

\_\_\_\_\_  
Kollektivkennzeichen rBZ ⑦

### Steuerliche Aufteilung des BVV-Beitrags ⑧

\_\_\_\_\_  
AG-Anteil (steuerfrei) AN-Anteil (steuerfrei)

\_\_\_\_\_  
AG-Anteil (pauschal versteuert) AN-Anteil (pauschal versteuert)

\_\_\_\_\_  
AG-Anteil (individuell versteuert) AN-Anteil (individuell versteuert)

\_\_\_\_\_  
Stempel/Datum/Unterschrift des Unternehmens

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-887  
Telefax: 030 / 896 01-29 887  
abrechnung@bvv.de  
www.bvv.de



## Informationen zu den Abrechnungsformularen

### ① Übernahme einer bestehenden Versorgungszusage

Hierbei übernehmen Sie gemäß § 4 Abs. 2 BetrAVG die gesamte bestehende BVV-Zusage des Mitarbeiters inhaltlich unverändert und sind damit berechtigt, die Verträge des Mitarbeiters in den für Neuzugänge geschlossenen Tarifgenerationen fortzuführen.

Hinweis: Mit der Übernahme gehen Subsidiärhaftung (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG) und die gegebenenfalls bereits bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) auf das neue Unternehmen über. Vorherige Arbeitgeber werden durch eine entsprechende Vereinbarung schuldbefreiend aus ihrer Verpflichtung entlassen. Dies gilt nicht im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds.

Bei der Übernahme der Versorgungszusage ist als Datum unter „Beginn der Versorgungszusage“ der Versicherungsbeginn der zu übernehmenden Versorgungszusage beim BVV einzutragen. Dieser liegt dann vor dem Diensteintrittsdatum in Ihrem Unternehmen.

### ② Durchführungsweg

Der BVV bietet für die betriebliche Altersversorgung die Durchführungswege Pensionskasse, Unterstützungskasse und Pensionsfonds an. Bitte beachten Sie, dass Kosten beim PSVaG ([www.psvag.de](http://www.psvag.de)) anfallen, außer im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds.

### ③ Beginn der Versorgungszusage

Im Regelfall beginnt Ihre arbeitsrechtliche Zusage mit dem Zeitpunkt der Anmeldung Ihres Mitarbeiters beim BVV durch Ihr Unternehmen, frühestens jedoch mit dem Beginn der Betriebszugehörigkeit (Ausnahme: Übernahme der Versorgungszusage siehe ①).

### ④ Gesetzliche Unverfallbarkeit

Bitte tragen Sie hier nur das Unverfallbarkeitsdatum für arbeitgeberfinanzierte Beiträge der Versorgungszusage ein. Damit stellen wir sicher, dass auch bei einem Finanzierungswechsel der Beiträge (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) die Unverfallbarkeit korrekt ermittelt wird. Das Datum der sofortigen Unverfallbarkeit der arbeitnehmerfinanzierten Beiträge und des Betrags „davon SV-Ersparnis“ ergänzt der BVV automatisch.

Das zu meldende Unverfallbarkeitsdatum ermitteln Sie für Zusagen, die ab dem 01.01.2018 erteilt wurden, nach folgender Regelung: Der Mitarbeiter muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss drei Jahre bestanden haben.

Im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds sind die Beiträge sofort gesetzlich unverfallbar.

### ⑤ Technische Tarifzeichen (Auszüge)

Bei Fortführung bestehender BVV-Versorgungen im Rahmen einer Übernahme der Versorgungszusage, können Sie die Tarifbezeichnung den letzten Vertragsunterlagen oder den bereits vorliegenden Abrechnungsunterlagen entnehmen.

Bei Beitragserhöhungen über den steuerlichen Höchstbetrag des jeweiligen Jahres hinaus verwenden Sie bitte für den übersteigenden Anteil einen Tarif in der jeweils aktuellen Tarifgeneration (siehe Tabellen „Tarife für Neuabschlüsse“).

Sollten Ihnen keine Unterlagen vorliegen, geben wir Ihnen gern telefonisch die entsprechenden Informationen.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-887  
Telefax: 030 / 896 01-29 887  
[abrechnung@bvv.de](mailto:abrechnung@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)



Nachfolgende Tabellen gelten nur für Neuabschlüsse.

### Neuabschlüsse in der BVV Pensionskasse

Produkt	Tarif	Technische Tarifzeichen
<b>BVV Altersvorsorge</b>	ARLEP/oG 2025	AE25
<b>BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung</b>	ARLEP/mGH 2025	AGH25
<b>BVV Kompaktvorsorge</b>		
• Grundversorgung	DN 2025	DN25
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	DN 2025	DZ25
<b>BVV Kompaktvorsorge Plus</b>		
• Grundversorgung	DN Plus 2025	DB525
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	DN Plus 2025	DZ525

### Neuabschlüsse in der BVV Unterstützungskasse

Produkt	Leistungsplan	Technische Tarifzeichen
<b>BVV Altersvorsorge</b>	ARLEP/oG 2025	RAE25
<b>BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung</b>	ARLEP/mGH 2025	RAH25
<b>BVV Kompaktvorsorge</b>		
• Grundversorgung	N 2025	RN25
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	N 2025	RZ25
<b>BVV Kompaktvorsorge Plus</b>		
• Grundversorgung	N Plus 2025	RB525
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	N Plus 2025	RZ525

### Neuabschlüsse im BVV Pensionsfonds

#### Reine Beitragszusage (rBZ) mit und ohne Arbeitgeberbeitrag

Produkt	Pensionsplan	Technische Tarifbezeichnung
<b>BVV.MAXRENTE Balance</b>	rBZ-S	PBAE
<b>BVV.MAXRENTE Plus</b>	rBZ-S	PBB5
<b>BVV.MAXRENTE Chance</b>	rBZ-D	PDBAB

Beachten Sie bitte, dass Sie als Arbeitgeber für alle in der BVV.MAXRENTE Chance angemeldeten Mitarbeitenden einen Sicherheitsbeitrag in Höhe von 0,15 Prozent des jeweiligen Brutto-Monatsgrundgehaltes in Summe melden und auf ein separates Konto zahlen müssen.



⑥ **BVV-Beitrag und SV-Ersparnis**

Hier tragen Sie bitte den mit dem Versicherten vereinbarten Gesamtbeitrag ein. Im Feld „davon SV-Ersparnis“ tragen Sie bitte den Betrag ein, der vom BVV-Beitrag die Sozialversicherungsersparnis darstellt. Dies ist der nach § 1a Abs. 1a BetrAVG eingesparte Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers.

⑦ **Kollektivkennzeichen rBZ**

Dieses Feld ist nur für die reine Beitragszusage (rBZ) notwendig. Das Kollektivkennzeichen (10-stellig) ist ein Kürzel für die Mitarbeitergruppe, die Sie für die rBZ anmelden möchten. Dieses Kennzeichen teilt der BVV Ihnen mit.

⑧ **Steuerliche Aufteilung des BVV-Beitrags**

Beachten Sie hierzu unser Merkblatt „Steuerliche Behandlung von BVV-Beiträgen“.

**Kontakt für Personalabteilung und Abrechnungsunternehmen**

**Bei Fragen zu Ihrem Rahmenvertrag**

Tel.: 030 / 896 01-591  
Fax: 030 / 896 01-29 591  
firmen@bvv.de

**Bei Fragen zur Beitragsabrechnung**

Tel.: 030 / 896 01-887  
Fax: 030 / 896 01-29 887  
abrechnung@bvv.de



## Steuerliche Behandlung von BVV-Beiträgen

Pensionskasse (BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.)

Anwartschaftsphase	Rentenphase
<p><b>Steuerfreie Beiträge (§ 3 Nr. 63 EStG)</b></p> <p>Die Beiträge an eine Pensionskasse sind bis zu 8 Prozent der BBG steuerfrei. In 2025 sind das 7.728 Euro im Jahr oder 644 Euro im Monat.</p> <p>Bis zu 4 Prozent der BBG sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.</p>	<p><b>Vollbesteuerte Rente (§ 22 Nr. 5 EStG)</b></p> <p>Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente unterliegt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>
<p><b>Riester-geförderte Beiträge (§§ 10a und 79 ff. EStG)</b></p> <p>Der Beitrag wird aus dem Nettolohn (individuell versteuert und verarbeitet) an den BVV gezahlt. Die Riester-Förderung erfolgt auf Antrag durch Zulagen oder Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuer.</p>	<p><b>Vollbesteuerte Rente (§ 22 Nr. 5 EStG)</b></p> <p>Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente aus diesen Beiträgen unterliegt ab 2018 <u>nicht</u> der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>
<p><b>Pauschalversteuerte Beiträge (§ 40b EStG a.F. – Altzusage)</b></p> <p>Der Arbeitgeber behält auf die Beiträge eine Pauschalsteuer in Höhe von 20 Prozent ein. Unter Anrechnung der pauschalversteuerten Beiträge kann noch das steuerfreie Volumen des § 3 Nr. 63 EStG genutzt werden.</p> <p>Bis zu 4 Prozent der BBG sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.</p>	<p><b>Ertragsanteilsbesteuerung (§ 22 Nr. 1 S. 3 a) bb) EStG)</b></p> <p>Die Rente ist lediglich anteilig zu versteuern. Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente unterliegt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>
<p><b>Individuell versteuerte Beiträge (ohne Riester-Förderung)</b></p> <p>Der Beitrag wird aus dem Nettolohn (individuell versteuert und verarbeitet) an den BVV gezahlt.</p>	<p><b>Ertragsanteilsbesteuerung (§ 22 Nr. 1 S. 3 a) bb) EStG)</b></p> <p>Die Rente ist lediglich anteilig zu versteuern. Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente unterliegt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>

Die oben genannten Höchstbeträge gelten für den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 520 05 68 11  
Telefax: 030 / 520 05 68 21  
info@bvv.de  
www.bvv.de



### Arbeitgeberbeiträge

Die Beiträge eines Arbeitgebers an eine Pensionskasse sind bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuerfrei. In 2025 sind das 7.728 Euro im Jahr oder 644 Euro im Monat.

### Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung

Im Rahmen einer Entgeltumwandlung können Sie – innerhalb der genannten Höchstgrenzen, gegebenenfalls unter Anrechnung von Arbeitgeberbeiträgen – ebenfalls steuerfreie Beiträge aufwenden. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass Sie einen Teil Ihres Bruttogehaltes für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung aufwenden möchten.

Bei einer steuerfreien Entgeltumwandlung sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge bis zu 4 Prozent der BBG. Hierbei werden jedoch erst die Arbeitgeberbeiträge berücksichtigt.

### Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.)

Anwartschaftsphase	Rentenphase
<p><b>Unbegrenzt steuerfreie Zuwendungen</b></p> <p>Zuwendungen an eine Unterstützungskasse sind steuerfrei (für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge).</p> <p>Der Arbeitgeberanteil ist in voller Höhe und der Arbeitnehmeranteil bis zu 4 Prozent der BBG sozialabgabenfrei.</p>	<p><b>Lohnbesteuerte Rente (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)</b></p> <p>Die BVV-Rente wird wie Lohn besteuert (mit ELStAM – Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) und unterliegt als Versorgungsbezug der Sozialversicherungspflicht (§ 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V).</p> <p>Es gilt der allgemeine einheitliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen. Die Beiträge sind in voller Höhe, ohne Beteiligung des Arbeitgebers, vom Rentner zu tragen. Sie werden bei Rentenleistungen vom BVV als Zahlstelle direkt an die Krankenkasse abgeführt.</p>

### Service

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an unter 030 / 520 05 68 11 oder schreiben Sie uns an [info@bvv.de](mailto:info@bvv.de) eine E-Mail.



## Angaben zum Unternehmen

### Firmenangaben (\* Pflichtangaben)

Firmen-Nr.\* \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl\* \_\_\_\_\_

Firma\* \_\_\_\_\_

Anschrift\* \_\_\_\_\_

HR-Nummer\* \_\_\_\_\_ Amtsgericht\* \_\_\_\_\_

Internetadresse \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.\* \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_

Mutterkonzern\* \_\_\_\_\_ Firmen-Nr. \_\_\_\_\_

Branche\* \_\_\_\_\_

### Ansprechpartner Personalabteilung\*

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Ansprechpartner für die Beitragsabrechnung\*

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_ Fax-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Ansprechpartner Versand Rundschreiben\* (bitte max. zwei Adressen ankreuzen)

Ansprechpartner Personal \_\_\_\_\_

Ansprechpartner Beitragsabrechnung \_\_\_\_\_

Firma allgemein \_\_\_\_\_

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-591  
Telefax: 030 / 896 01-29 591  
firmen@bvv.de  
www.bvv.de





## Kontenübersicht zur Beitragszahlung

BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)  
BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

### Allgemeine Informationen zu den Konten

Überweisen Sie bitte die Beitragszahlungen für Ihre Mitarbeitenden in Summe getrennt je Durchführungsweg.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen die Firmennummer und den Abrechnungsmonat an. Damit ermöglichen Sie uns, die Beiträge verwaltungsarm und korrekt zu verbuchen. Vielen Dank!

### Konten für den BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE56 1007 0000 0120 0054 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE91 3008 0000 0991 0207 00 BIC: DRESDEFF300
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE70 7002 0270 0000 2806 66 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

### Konten für die BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE55 1007 0000 0128 6681 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE60 1004 0000 0208 4044 00 BIC: COBADEFFXXX
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE48 7002 0270 0062 3438 93 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-887  
Telefax: 030 / 896 01-29 887  
abrechnung@bvv.de  
www.bvv.de

# Information vor Beitritt zum Versorgungssystem

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
(BVV Pensionskasse)



## Leistungen

Die BVV Pensionskasse bietet eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche.

Abhängig von der Vereinbarung Ihres Arbeitgebers mit der BVV Pensionskasse stehen verschiedene Tarife mit folgenden Leistungselementen für die Entgeltumwandlung zur Verfügung:

Tarife	Leistungselemente
ARLEP/oG, ARLEP/oG 1 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lebenslange Altersrente</li></ul>
ARLEP/mGH, ARLEP/mGH 1 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lebenslange Altersrente</li><li>• Hinterbliebenenleistung mit 15-jähriger Rentengarantie</li></ul>
DN, DN 1 %, DN Plus, DN Plus 1 %	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lebenslange Altersrente</li><li>• Invaliditätsrente</li><li>• Hinterbliebenenrente</li></ul>

Die BVV Pensionskasse zahlt eine lebenslange Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gemäß den Versicherungsbedingungen, soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr beziehen. Der Beginn der Altersrentenzahlung kann längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hinausgeschoben werden. Sie können die BVV-Rente auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres beantragen, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie eine vorzeitige Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen können und soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr beziehen. Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir versicherungsmathematische Abschläge. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch Zuschläge.

Der Leistungsumfang sowie alle Leistungsvoraussetzungen, Bestimmungen, Rechte und Pflichten ergeben sich ausschließlich aus den für Ihren Tarif geltenden Versicherungsbedingungen.

## Kapitalanlage

Die BVV Pensionskasse legt bei ihren Kapitalanlagen besonderen Wert auf sichere und planbare Erträge. Sie hat deshalb einen großen Teil des Sicherungsvermögens in festverzinslichen Papieren angelegt. Darüber hinaus erfolgen Investments in andere volatilere Assetklassen mit langfristig attraktivem Ertragspotenzial, wie zum Beispiel Aktien. Die BVV Pensionskasse überprüft und optimiert regelmäßig ihre Vermögensanlagestruktur. Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange finden hierbei Beachtung. Einzelheiten zur Portfolioausrichtung und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren werden ausführlich in den Dokumenten unter [www.bvv.de/kapitalanlage](http://www.bvv.de/kapitalanlage) erläutert.

## Weitere Informationen

Unter [www.bvv.de](http://www.bvv.de) erhalten Sie viele weitere Informationen. Dort stehen Ihnen unter anderem unsere Satzung sowie Versicherungsbedingungen im Downloadcenter zur Verfügung. Sie können uns auch telefonisch unter 030 / 520 05 68 11 oder per E-Mail an [info@bvv.de](mailto:info@bvv.de) erreichen. Wir informieren Sie gern über unsere Produkte für Ihre Entgeltumwandlung.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
[info@bvv.de](mailto:info@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)

# Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
(BVV Pensionskasse)



**Erklärung gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**

## Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage, das heißt sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen, werden in der BVV Pensionskasse unter dem Begriff ESG-Risiken adressiert. ESG steht dabei als Abkürzung für Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten.

Die BVV Pensionskasse orientiert sich beim Risikomanagement in der Ableitung ihrer ESG-Prinzipien an den globalen Standards UN Global Compact und Principles for Responsible Investment (PRI). Sie berücksichtigt ESG-Belange (Chancen und Risiken) grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien und der eingesetzten ESG-Instrumente hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen in der Direktanlage der BVV Pensionskasse können wir unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressieren. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte, z. B. in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter, überwachen Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen und nehmen, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

## Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Investitionen bergen immer Chancen und Risiken zugleich. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmens- und auf Produktebene trägt insgesamt zu einem verbesserten Risikoprofil bei. Nachhaltigkeitsrisiken können als Faktoren auf bekannte Risikoarten, wie z. B. Marktpreisschwankungen, einwirken. Demzufolge beeinflussen Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung von Kapitalanlagen ebenso wie andere bekannte Risikoarten. Die Berücksichtigung potenzieller negativer Auswirkungen im Investment- und Risikoprozess reduziert die Wahrscheinlichkeit von Risikoeintritten, was zu keiner signifikanten Verschlechterung der zu erwartenden Rendite der Vermögenswerte führen sollte.

## Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Die BVV Pensionskasse berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den eigenen Investitionsentscheidungen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung.**

Die installierten Prozesse und eingesetzten Instrumente adressieren vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken. Gründe hierfür sind: die Komplexität des Anlageportfolios; die zum Teil noch sehr begrenzte Datenverfügbarkeit und die Einbindung externer Vermögensverwalter. Prozesse und Datenroutinen werden aber kontinuierlich fortentwickelt, um die zukünftigen Anforderungen zu erfüllen. Ein konkretes Zieldatum besteht diesbezüglich derzeit noch nicht.

Weitere Informationen zum Umgang der BVV Pensionskasse mit Nachhaltigkeitsaspekten stellen wir Ihnen unter [www.bvv.de/kapitalanlage](http://www.bvv.de/kapitalanlage) zur Verfügung.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
[info@bvv.de](mailto:info@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)